

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 371/15

Sachbearbeitung:

Piepkorn, Maria

Datum:

22.09.2015

BeratungsfolgeSitzungsdatumSitzungsartAusschuss für Bildung, Sport und Soziales21.10.2015ÖFFENTLICH

Betreff: Einrichtung der Grundstufe der Eberhard-Ludwig-Schule als Ganztagsschule in

verbindlicher Form zum Schuljahr 2016/17

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Antrag der SPD 457/13

Anlagen: Anlage 1 Antrag der Eberhard-Ludwig-Schule

Anlage 2 Eckpunkte des Ganztagskonzepts "Ludwigsburger Ganztag plus"

Anlage 3 Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Eberhard-Ludwig-Schule auf Einrichtung der Grundstufe als Ganztagsschule in verbindlicher Form zum Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt (Anlage 1).

Die notwendigen laufenden Mittel in Höhe von 57.300 € sowie die Mittel für die Erstausstattung in Höhe von 33.500 € werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Eberhard-Ludwig-Schule besuchen Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Bereich Lernen. Zudem stammen die Schulkinder oft aus bildungsfernen und benachteiligten Familien. Die Weiterentwicklung der Grundstufe zur Ganztagsschule ist nach Auffassung der Eberhard-Ludwig-Schule und des Schulträgers notwendig, um der Benachteiligung der Schulkinder durch intensive Förderung entgegen zu wirken. Die Eberhard-Ludwig-Schule hat ein entsprechendes Ganztagskonzept entwickelt, welches mit dem Schulträger abgestimmt wurde. Der Elternbeirat wurde in der Sitzung vom 12.05.2015 angehört. Die Schulkonferenz stimmte dem Antrag am 11.06.2015 zu. Die Eberhard-Ludwig-Schule beantragt nunmehr die Einrichtung der Grundstufe als Ganztagsschule in verbindlicher Form zum Schuljahr 2016/17. Der Antrag ist am 29.06.2015 fristgerecht bei der Stadt Ludwigsburg eingegangen. Zur Fristwahrung wurde der Antrag der Eberhard-Ludwig-Schule am 30.09.2015 beim Staatlichen Schulamt eingereicht.

Ganztagskonzept der Eberhard-Ludwig-Schule

Im Schuljahr 2014/15 besuchen ca. 160 Schülerinnen und Schüler die Schule, davon ein Drittel die Grundstufe und zwei Drittel die Hauptstufe. Der Ganztag wird an vier Tagen von Montag bis Donnerstag von 8.00 -15.00 Uhr angeboten. Herr Bleil rechnet mit ca. 30 Ganztagsschulkindern. Somit können 3

Gruppen gebildet werden. Die Schule geht von einer Zuweisung von 24 Lehrerwochenstunden für den Ganztag aus. Eine Monetarisierung von Lehrerdeputatsstunden beantragt die Schule nicht.

Der Ganztag in verbindlicher Form bietet die Möglichkeit alle Grundstufenschulkinder auf ganzheitliche Weise zu fördern, indem z. B. individuelles Lernen gefördert wird, gemeinsam zu Mittag gegessen wird, sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten wird sowie sportliche, künstlerische und kulturelle Interessen und Begabungen gefördert werden. Die Verteilung von Unterricht, Bewegungspausen, Förder- und Freizeitangeboten über den ganzen Schultag ermöglicht den Wechsel von Arbeits- und Erholungsphasen. Es steht mehr Zeit zur Verfügung um notwendige Basis- und Sozialkompetenzen zu vermitteln. Die Gestaltung der Schule als Lebens- und Lernort sehen Lehrkräfte, Betreuungskräfte und die verschiedenen Kooperationspartnern als gemeinsame Aufgabe. Die Ganztagsschule trägt damit wesentlich zur Verbesserung der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler bei. Außerdem werden die Familien durch längere, verlässliche kompetente und kostenfreie Betreuung und Förderung der Schüler im Rahmen der Ganztagsschule entlastet.

Die Einführung der Ganztagsschule in der Grundstufe hat auch Auswirkungen auf die Hauptstufe ab dem Schuljahr 2016/17. Ein Teil des Unterrichts am Vormittag wird dann am Nachmittag erteilt. Des Weiteren sollen die Angebote am Nachmittag zweistündig angeboten werden. Die Eberhard-Ludwig-Schule plant nach Einführung des Ganztags eine Weiterentwicklung der Angebote in der Hauptstufe.

Betreuung im Rahmen der Ganztagsschule

Die Schülerschaft der Eberhard-Ludwig-Schule unterscheidet sich erheblich von der Schülerschaft der Grundschulen, da es sich hier ausschließlich um Schulkinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen handelt. Das Land unterscheidet bei der Zuweisung der Lehrerdeputatsstunden für den Ganztag bei der Gruppengröße zwischen Grundschulen und Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Gruppengröße für die Lehrerwochenstundenzuweisung an den Grundschulen beträgt 25 Schüler. Bei den Förderschulen bilden 12 Schüler eine Gruppe.

Aufgrund der Anträge der Hirschbergschule und Schlösslesfeldschule auf Einrichtung als Ganztagsschulen nach Gesetz zum Schuljahr 2015/16, wurden die Rahmenbedingungen für Ganztagsschulen nach neuem Schulgesetz – "Ludwigsburger Ganztag plus" entwickelt, die vom Gemeinderat am 11.12.2014 beschlossen wurden (316/14). In den Eckpunkten des Ganztagskonzepts "Ludwigsburger Ganztag plus" werden die Leistungen der Stadt Ludwigsburg für Ganztagsschulen nach Gesetz zusammengefasst (Anlage 2). Die Stadt Ludwigsburg übernimmt an Ganztagsgrundschulen nach Gesetz die Schulhofaufsicht (1 Aufsichtsperson für jeweils 80 Schulkinder) als freiwillige Aufgabe und die Betreuung in der Mensa als Pflichtaufgabe (1 Betreuungsperson für 20 bis 25 Schulkinder).

Nach Auffassung von Herrn Bleil werden an das Betreuungspersonal besondere Anforderungen gestellt, so dass der Betreuungsschlüssel der Grundschulen nicht angewendet werden kann. Seiner Erfahrung nach kann eine Betreuungskraft nur 6 Kinder betreuen, weil

- die Schülerinnen und Schüler enge und feste Bindungen an die Bezugspersonen benötigen sowie kleine überschaubare Gruppen
- die geplanten offenen Angebote sehr betreuungsintensiv sind
- aufgrund des Fachkräftemangels hauptsächlich in der Erziehung erfahrene Personen beschäftigt werden.

Aus diesem Grund ist die Beschäftigung von 5 Betreuungskräften für 30 Ganztagsschulkinder für die Zeit von 12.25 -13.30 Uhr an vier Tagen vorgesehen.

Da voraussichtlich nur 30 Schulkinder die Ganztagsschule besuchen werden und ein Betreuungsbedarf bis 17.00 Uhr bei einigen Schulkindern durch die langen Fahrtzeiten mit dem Bus nicht gegeben ist, gehen Schulleitung und Schulträger von einer geringen Nachfrage nach ergänzender Betreuung aus. Es

ist daher geplant, die vereinzelten Schulkinder in der ergänzenden Betreuung an der Hirschbergschule mit zu betreuen. Die Höhe der Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung wurde vom Gemeinderat am 11.12.2014 beschlossen (Anlage 3).

Die Eberhard-Ludwig-Schule beantragt den Einsatz der Betreuungskräfte auch an drei Nachmittagen von 13.30 – 15.00 Uhr, weil am Nachmittag bei entwicklungsverzögerten Kindern die Kräfte schwinden und dadurch ein erhöhter Betreuungsaufwand in der Verhaltenssteuerung und im sozialen Verhalten entsteht. Des Weitern ist bei den Schülern eine sehr enge Zusammenarbeit und Absprache mit den Lehrkräften notwendig Dies wird dadurch gewährleistet, dass an zwei Nachmittagen eine Lehrkraft und eine Betreuungskraft für eine Gruppe zuständig ist. Durch die Erweiterung der Betreuungszeiten kann ein Beschäftigungsumfang angeboten werden, für die Betreuungskräfte gewonnen werden können. Stellen mit einer Arbeitszeit von einer Stunde täglich können aufgrund fehlender Bewerber nicht besetzt werden. Die eingesparten Personalkosten in Höhe von 34.800 € durch die Mitbetreuung der Förderschulkinder in der ergänzenden Betreuung der Hirschbergschule werden verwendet, um die Personalkosten für die Betreuung an drei Nachmittagen im Ganztag von 13.30 -15.00 Uhr zu decken.

Bisher wird keine Schulkindbetreuung an der Eberhard-Ludwig-Schule angeboten. Die Stadt Ludwigsburg ist Träger der Schulsozialarbeit. Ebenso wird der Einsatz eines Freiwilligen von der Stadt finanziert. Die Eberhard-Ludwig-Schule spricht sich dafür aus, dass die Stadt Ludwigsburg die Ganztagsbetreuung übernimmt.

Raumbedarf ab dem Schuljahr 2016/17

Mit Einrichtung als Ganztagsschule ist der Schulträger verpflichtet den Schulkindern ein warmes Mittagessen anzubieten. Zwei Klassenräume der Hirschbergschule werden zurzeit in eine Mensa mit 94 Sitzplätzen umgewandelt. Da die Schulkinder in zwei Schichten essen, reicht der Platz aus, dass die Grundstufenschulkinder ebenfalls in der neuen Mensa essen können. Wunsch der Eberhard-Ludwig-Schule war, dass die Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe an zwei Tagen in der Eberhard-Ludwig-Schule essen. Um in der Eberhard-Ludwig-Schule im Bereich der Schulküche eine Essensausgabe einrichten zu können, wären Umbaumaßnahmen notwendig gewesen sowie die Ausstattung mit entsprechenden Geräten. Außerdem müsste der vorhandene Bewegungsraum als Speiseraum genutzt werden. Als Alternative besteht die Möglichkeit die neue Mensa um einen weiteren Raum durch Umwandlung eines Klassenzimmers, welches sich unmittelbar an die Mensa anschließt, zu erweitern. Dadurch entsteht so viel Platz, dass dort auch die Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe ihr Essen einnehmen können. Durch den Bau einer gemeinsamen Mensa für die Hirschbergschule und Eberhard-Ludwig-Schule werden Kosten eingespart. Außerdem steht der Bewegungsraum der Eberhard-Ludwig-Schule weiter uneingeschränkt zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird die Mensa von beiden Schulen in enger Absprache genutzt. Zur Ausstattung der Mensa mit Tischen und Stühlen wurden für 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 21.500 € eingestellt.

Die Schulkinder der Eberhard-Ludwig-Schule benötigen nicht nur klare Strukturen in der Gestaltung des Ganztags sondern auch in den Räumlichkeiten, d. h. einen festen Anlaufpunkt im Schulhaus. Dieser Anlaufpunkt ist der Klassenraum. Daher findet auch die Betreuung hauptsächlich in den Klassenräumen statt. Es wird lediglich ein zusätzlicher Ruheraum benötigt. Ein vorhandener Raum kann dafür zur Verfügung gestellt werden. Zur Ausstattung der Eberhard-Ludwig-Schule mit Möbeln etc. für den Ganztag wurden Haushaltsmittel für 2016 in Höhe von 12.000 € angemeldet. Der weitere Raumbedarf für Lehrer wird ebenfalls in vorhandenen Schulräumen abgebildet. Sollte eine erheblich größere Nachfrage von Schülerinnen und Schülern am Ganztagsbetrieb bestehen als derzeit geplant, müsste der zusätzliche Raumbedarf durch die Hirschbergschule gedeckt werden.

Kostenfolgen für den Kommunalen Haushalt

Personalkosten Mittagspausenaufsicht für 5 Betreuungskräfte

22.200 €

Personalkosten Ganztagsbetreuung an 3 Nachmittagen von 13.30 -15.00 Uhr

34.800 €

	02.1.10
verbleiben	52.740 €
abzüglich Geldmittel vom Land für Schulhofaufsicht	4.560 €
insgesamt	57.300 €
Budget Betreuung	300 €

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?					
⊠ Ja □	Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Einnahmen: 4.560 EUR Ausgaben lfd. 57.300 EUR Ausgaben Beschaffung: 33.500 EUR			
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt	48	Produktgruppe	90481		
ErgHH: Ertrags-/	/Aufwandsart	31410000 Zuweisung lfd. Zweck Land 42220000 Erwerb von Einrichtungen 42760000 Besondere Schulische Aufwendungen			
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung (durch		
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	
48411200 48411400	42220000 42760000 31410000				

Verteiler:

DI, DII, FB 65, FB 20, FB 10, R 05